

**Parkgebührenordnung der Stadt Dassow  
für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen  
(Parkgebührenordnung)  
vom 6. Oktober 2020**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2020 (BGBl. I S. 1653) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08. Juli 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 4080) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Dassow vom 28.07.2020 folgende Parkgebührenordnung erlassen.

**§ 1  
Allgemeines**

Für das Parken auf folgenden Wegen und Plätzen der Stadt Dassow werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben:

- a) **Parkplatz Rosenhagen**
- b) **Parkplatz Barendorf**

**§ 2  
Höhe der Gebühr**

- (1) Für die in §1 dieser Gebührenordnung genannten Parkplätze werden folgende Parkgebühren erhoben:

		<b>Rosenhagen</b>	<b>Barendorf</b>
Kraftrad/PKW/Kleinbus	pro Stunde	0,50 EURO	1,00 EURO
	Tageskarte	4,00 EURO	5,00 EURO
Wohnmobil	Tageskarte	10,00 EURO	
Jahreskarte		20,00 EURO	

- (2) Abweichend von Abs. 1 ist das Parken für Wohnmobile und Campingfahrzeuge auf dem Parkplatz Barendorf nicht erlaubt.
- (3) Die Jahreskarten ab 2021 werden auf 500 Stück/Jahr begrenzt.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die bisher gültige Parkgebührenordnung vom 17. Juli 2012 außer Kraft.

Dassow, den 06.10.2020

gez. Pahl  
Bürgermeisterin

(Siegel)

Soweit beim Erlass dieser Verordnung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.  
Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 8. Oktober 2020 amtlich bekannt gemacht.